

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0616/05	Datum 25.11.2005
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.12.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	12.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2005 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) werden angewiesen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die Jahresabschlussprüfung 2006 ist auf der Grundlage der diesbezüglichen Regelungen des Stadtratsbeschlusses – Beschluss-Nr. 2117-101(II) 99 – neu auszuschreiben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Liebig	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

In der 29. Sitzung des Aufsichtsrates der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) am 11.11.2005 wurde einstimmig beschlossen, den Gesellschaftern der NKE zu empfehlen, die BDO Deutsche Warentreuhand AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu bestellen (Anlagen 1 und 2).

Abweichend vom Stadtratsbeschluss – Beschluss-Nr. 2117-101(II) 99 – (Anlage 3), welcher den Wechsel des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach fünfjähriger ununterbrochener Jahresabschlussprüftätigkeit vorschreibt, würde die BDO Deutsche Warentreuhand AG dann die NKE zum sechsten Mal prüfen.

Der Stadtrat beschloss am 09.06.2005 [Beschluss-Nr. 513-14(IV)05] rückwirkend zum 01.01.2005 die Bildung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM). Die Überleitung des kompletten Personals der NKE in die MVGM erfolgt jedoch erst zum 01.01.2006. Damit bleibt die NKE in ihren „alten“ Strukturen bis zum 31.12.2005 bestehen. Ab dem 01.01.2006 existiert die NKE nur noch als gemeinnützige Rumpfgesellschaft und die MVGM übernimmt die Geschäftsbesorgung des bisherigen Elbauenparkgeländes einschließlich aller Bauten und Einrichtungen.

Da die BDO die Strukturen und Geschäftsvorgänge der „alten“ NKE kennt und um hohen Erklärungsbedarf, Zeitaufwand und zusätzliche Kosten für die längere Einarbeitung eines anderen Wirtschaftsprüfers für den letzten Zeitabschnitt vor der kompletten Neuausrichtung zu sparen, hält es die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der NKE für sinnvoll, von der „Fünf-Jahresregel“ abzuweichen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 ist neu auszuschreiben und ein anderer Wirtschaftsprüfer auszuwählen.

Die Beteiligungsverwaltung schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrats an.

Damit die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft möglichst zeitnah den Jahresabschluss 2005 prüfen kann, erfolgte die Erarbeitung einer separaten Beschlussvorlage.

Anlagen:

Drucksache Nr. 126/2005 zu Top 7 der 29. Sitzung des Aufsichtsrates der NKE am 11.11.2005
Auszug aus der Niederschrift zu Top 7 der 29. Sitzung des Aufsichtsrates der NKE am 11.11.2005
Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 08.04.1999 [Beschluss-Nr. 2117-101(II)99]